

# Die Tiere erleiden entsetzliche Schmerzen

Im ZO/AvU vom 26. September haben wir gelesen, dass das Schächtverbot ins Wanken gerät. Das generelle Verbot des Schächtens (Schlachten eines Tieres ohne vorherige Betäubung) in der Schweiz basiert auf einem entsprechenden *Volksentscheid*. Seit dieses Verbot aus der Verfassung entfernt und im Tierschutzgesetz verankert wurde, unternimmt der Bundesrat immer wieder Schritte, um den Juden und Muslimen Sonderrechte zur Ausübung ihrer grausamen Schächt-Tradition einzuräumen. So gewährte der Bundesrat die einfache Umgehung der Betäubungspflicht beim Schlachten durch den Import von Schächtfleisch.

## Ein Sonderrecht beim Schächten von Geflügel

1998 erlaubte der Bundesrat in der revidierten Tierschutz-Verordnung ausdrücklich das *Schächten von Geflügel*. Der Besuch einer jüdischen Delegation beim damaligen Bundesrat Delamuraz genügte, um die in der Vernehmlassung völlig unbestrittene Betäubungspflicht beim Schlachten von Geflügel aufzuweichen und den Schächt-Juden ein Sonderrecht einzuräumen.

Nun ist der Israelitische Gemeindebund (SIG) erneut beim Bundesrat vorstellig geworden und fordert die völlige Aufhebung des Schächtverbots. In seiner Einladung zur Vernehmlassung bezeichnet der Bundesrat das Schächten von Tieren als eine für Juden und Muslime *wichtige Kulthandlung*. Eine Aufrechterhaltung des bisherigen Verbots sei eine unverhältnismässige Beschränkung der in Artikel 15 der Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Bundesrat schlägt daher vor, das Schächten von Tieren zuzulassen.

Mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat das Schächten nun allerdings nichts zu tun. Weder der Talmud noch irgendeine andere jüdische Religionsvor-

schrift zwingt Juden, Schächt-Fleisch zu essen. Während die moslemischen Religionsführer die Betäubung der Schlacht-tiere ausdrücklich als erlaubt beurteilen, sind orthodoxe jüdische Rabbiner wesentlich sturer.

## Für die meisten Tierärzte ist Schächten eine Tierquälerei

Die aus Schächt-Kreisen immer wieder gehörte Behauptung, die wissenschaftlichen Experten seien sich einig, dass das Schächten für das Tier nicht zu mehr Leiden als bei anderen Tötungsarten führt, trifft nicht zu. Das Gegenteil ist wahr. Ausser einer verschwindenden Minderheit von Tierärzten ist sich die Tierärzteschaft darin einig, dass das Schächten als *grobe Tierquälerei* abzulehnen ist.

Die Tiere werden an den Hinterbeinen aufgehängt (jüdisches Schächten) oder umgeworfen und mechanisch fixiert (moslemisches Schächten), was sie in panische Angst versetzt. Dann wird ihnen die Kehle durchgeschnitten. Das in die Luftröhre eindringende Blut verhindert ein Schreien. Die Tiere erleiden bei vollem Bewusstsein entsetzliche Schmerzen und nackte Todesangst. Lautlos ersticken sie an ihrem eigenen Blut. Der Totekampf der Tiere dauert einige Minuten.

## Hoffen auf das Parlament

Es ist unverständlich, dass der Bundesrat einmal mehr einem jüdischen Ansinnen kritiklos gegenübersteht. Es ist höchste Zeit, dass wir uns dieser Vorgänge bewusst werden und nicht mehr aus blossen wirtschaftlichen Interessen die elementarsten Errungenschaften der Zivilisation preisgeben. Es kann nur gehofft werden, dass das Parlament sich klar und eindeutig gegen den Bundesrat und das ungerechtfertigte Ansinnen des SIG wendet.

*Dr. Louis A. Capt, Wetzikon*

## Das Schächten muss verboten bleiben

Im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes will der Bundesrat das Schächten von Tieren in der Schweiz wieder zulassen. Das über hundertjährige Schächtverbot soll aufgehoben werden. Doch das darf nicht passieren. Denn Schächten heisst betäubungslos schlachten. Die Tiere leiden extrem.

Ganz anders bei der normalen Schlachtung mittels Bolzenschuss. Da gibt es keine stark belastenden Vorbereitungshandlungen. Der Bolzenschuss wird am stehenden Tier vorgenommen. Er wirkt innerhalb von Sekundenbruchteilen. Das Tier ist betäubt. Bei der Ausblutung ist es nicht mehr bei Bewusstsein.

Ein Tier schlachten, es also töten, ist nie eine angenehme Aufgabe. Wir Menschen müssen alles daran setzen, dass die Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden. Schächten ist aber sehr qualvoll für das Tier. Es muss darum verboten bleiben.

*Annelise Etter, Wald*